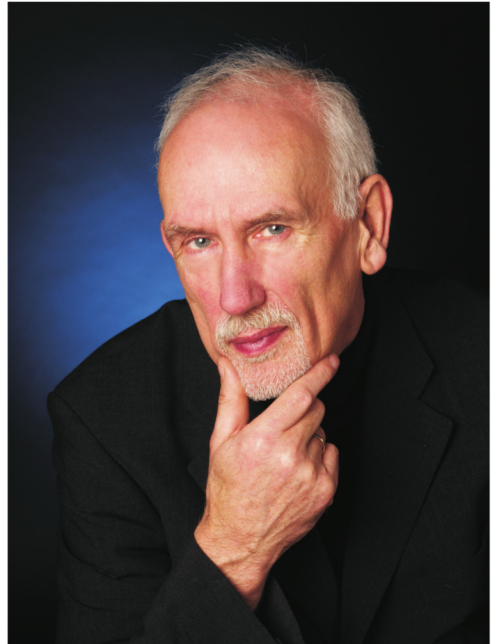


**Wolfgang Jantzen**



**Einführung in die  
Behindertenpädagogik**

**Eine Vorlesung**

**Band 53**

**ICHS**

International Cultural-historical Human Sciences

**ICHS**  
**International Cultural-historical**  
**Human Sciences**  
Herausgegeben von  
**Hartmut Giest und Georg Rückriem**  
**Band 53**

**Wolfgang Jantzen**

**Einführung in die Behindertenpädagogik**



**Wolfgang Jantzen**

**Einführung in die  
Behindertenpädagogik**

**Eine Vorlesung**

**Berlin 2016**

## **ICHS**

### **International Cultural-historical Human Sciences**

ist eine Schriftenreihe, die der kulturhistorischen Tradition verpflichtet ist – das ist jene, vor allem von Lev S. Vygotskij, Aleksej N. Leont'ev und Aleksandr R. Lurija entwickelte theoretische Konzeption, die den Menschen und seine Entwicklung konsequent im Kontext der Kultur und der gesellschaftlich historischen Determination betrachtet. Dabei kommt der Tätigkeit als der grundlegenden Form der Mensch-Welt-Wechselwirkung für die Analyse der menschlichen Entwicklung und Lebensweise entscheidende Bedeutung zu, sowohl unter einzelwissenschaftlichen Aspekten und deren Synthese zu übergreifender theoretischer Sicht als auch im Hinblick auf praktische Problemlösungen. Die Schriftenreihe veröffentlicht sowohl Texte der Begründer dieses Ansatzes als auch neuere Arbeiten, die für die Lösung aktueller wissenschaftlicher und praktischer Probleme bedeutsam sind.

#### **Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek:**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Informationen sind im Internet unter:  
<<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

### **Wolfgang Jantzen**

#### **Einführung in die Behindertenpädagogik**

© 2016: Lehmanns Media GmbH • Verlag • Berlin

[www.lehmanns.de](http://www.lehmanns.de) • [www.ich-sciences.de](http://www.ich-sciences.de)

ISBN: 978-3-86541-832-6

Druck: docupoint GmbH • Barleben

**Inhaltsverzeichnis**

<b>Einleitung</b>	<b>7</b>
<b>Behinderung</b>	<b>11</b>
Was ist Behinderung? Definitionen, Klassifikationen, Gesetze, Urteile und Vorurteile	11
<b>Geschichte</b>	<b>35</b>
Sozialgeschichte der Behinderung	35
Ideengeschichte der Behindertenpädagogik	52
<b>Neue Existenzbedrohungen:</b>	<b>71</b>
Singer-Debatte, Bioethik-Konvention u.a.m.	71
Veränderungen in der Sozialgesetzgebung (insb. BSHG §93)	91
<b>Zwei Zentrale Problembereiche in der heutigen Behinderten- pädagogik:</b>	<b>107</b>
Integration behinderter Menschen in Kindergarten und Schule	107
Enthospitalisierung und Deinstitutionalisierung	129
<b>Ausgewählte einzelwissenschaftliche Aspekte:</b>	<b>149</b>
Psychologie der Behinderung am Beispiel geistiger Behinderung	149
Soziologie der Behinderung: Auswirkungen von Diskriminierung und struktureller Gewalt	171
Humanbiologische Grundlagen	196
<b>Diagnostik, Pädagogik und Therapie</b>	<b>217</b>
Behinderung und Therapiebedarf: Das Beispiel „geistige Behinderung“	217
Probleme einer entwicklungsbezogenen Diagnostik	239
Probleme Basaler Pädagogik	264
Einführung in didaktische Fragestellungen	286
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>309</b>



## Einleitung

„Sind die großen Menschen, Ausnahmen einer Epoche *insofern, als die gewaltige Mehrheit der übrigen Menschen durch die gesellschaftlichen Bedingungen verkrüppelt wird*, nicht in gewissem Sinn die normalen Menschen dieser Epoche und ist der Regelfall der Verkrüppelung nicht gerade *die Ausnahme*, die Erklärung verlangt?“ (Sève 1973, S. 203)

Dieses Buch ist aus der Tonbandaufzeichnung einer Einführungsvorlesung im Wintersemester 1998/99 im Studiengang Behindertenpädagogik der Universität Bremen entstanden. Die jeweiligen Sitzungen wurden von Student/inn/en transkribiert, mit dem Ziel, das Ganze zu publizieren. Dass dies nun so lange gedauert hat, tut mir leid. Natürlich gab es eine Reihe objektiver Gründe. Aber ein Versprechen muss gehalten werden; „*pacta sunt servanda*“. Deshalb habe ich an erster Stelle all den Student/inn/en zu danken, die dieses mühsame Geschäft mit Bravour erledigt haben. Selten habe ich eine Transkription eigener Vorträge gelesen, die so sorgfältig und nahezu ohne Fehler erfolgt ist. Euch allen herzlichen Dank.

Angeregt wurde das Unternehmen, den Text doch noch zu publizieren, durch Jan Steffens, der bei mir promoviert und als akademischer Mitarbeiter an der Universität Dresden dort die Bibliothek der Luria-Gesellschaft<sup>1</sup> katalogisiert hat und zur Zeit die zahlreichen Tonbandmitschnitte meiner Vorlesungen digitalisiert. Dabei stieß er auf diese Vorlesung und meinte, die müsste ich unbedingt publizieren. Dass sie schon transkribiert war, war die große Überraschung für ihn und machte das Unternehmen umso einfacher, als auch mein Freund Willehad Lanwer, Professor an der Evangelischen Fachhochschule in Darmstadt, mich sehr zur Publikation ermunterte.

Der Text selbst baut auf den beiden Bänden meiner Allgemeinen Behindertenpädagogik (Jantzen 1987, 1990, Nachdruck in einem Band 2007) auf, aber auch auf meiner intensiven Auseinandersetzung mit Problemen der Deinstitutionalisierung. Redaktionell habe ich ihn, wo nötig, sprachlich etwas bearbeitet, so dass dennoch der Charakter einer frei gehaltenen Vorlesung erhalten bleibt, in der, wo es sich ergab, auch die Zwischenfragen aufgenommen wurden. Die

---

<sup>1</sup> Diese Bibliothek besteht aus der studentischen Bibliothek unseres an der Universität Bremen abgewickelten Studiengangs, ergänzt durch ca. 25 Bananenboxen voller Bücher aus der notwendigen Auflösung eines Großteils meiner Bibliothek nach dem Tod meiner Frau und meinem Rück-Umzug nach Bremen.



Anrede, die teilweise in der zweiten Person Plural („Ihr“) erfolgte, wie es in unserem Studiengang üblich war, habe ich durchgängig in die dritte Person („Sie“) umgewandelt. Und überall dort, wo es mir sinnvoll erschien, habe ich in Fußnoten den Text mit neuerer Literatur ergänzt.

Als Zwischenschritt zwischen den beiden Bänden der „Allgemeinen Behindertenpädagogik“ und dem hier erstmals veröffentlichten Vorlesungsmitschnitt kann ein 1994 am Institut für Sonderpädagogik der Universität Zürich gehaltenes und 1995 in der Zeitschrift für Heilpädagogik publizierter Vortrag zum Thema „Bestandsaufnahme und Perspektiven der Sonderpädagogik als Wissenschaft“ gelten (Jantzen 1995a). Ich hatte argumentiert, dass sich, bezogen auf unterschiedliche Indikatoren, die Sonderpädagogik in einer Krise befinde. Die Redaktion hat dankenswerter Weise insgesamt vier Passagen nochmals fett gesetzt herausgehoben, welche für mich unabdingbar die Zukunft des Faches skizzierten:

- (1) Mit Bezug auf G.O. Kanter hatte ich dessen Äußerung unterstrichen, es sei „radikal Abstand von Einstellungen und Praktiken zu nehmen, die den (behinderten) Menschen zum „Objekt“ von Erziehungs-(oder Therapie-)Handlungen machen und übersehen, daß der Mensch nur als Subjekt im kommunikativen Prozess seine Eigengestalt gewinnen kann.“ (Kanter 1993, 78)
- (2) Mit Bezug auf die Singer-Debatte, die das Lebensrecht behinderter Menschen in Frage stellt, habe ich formuliert: „Das Lebensrecht behinderter Menschen ist nicht diskutierbar. Oberhalb dieses Minimalkonsenses kann Pluralismus herrschen. Dieser Konsens kann weder Institutionen noch Wissenschaftssysteme umschließen, die dies verneinen.“ (Jantzen 1995a, 372)
- (3) „Und wenn der historische Materialismus und die Gesellschaftsanalyse gegenwärtig noch immer abgewirtschaftet zu haben scheinen, sie neu und erweitert zu begründen, ist unumgänglich. Zum anderen dürfen wir nicht verzichten, Behindertenpädagogik [...] in den genannten Dimensionen als Kern einer 'synthetischen' und humanistischen Humanwissenschaft herauszuarbeiten.“ (ebd. 375)<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Dies ist in den Jahren 2002 bis 2014 in der Planung und Realisierung des 10-bändigen Enzyklopädischen Handbuchs der Behindertenpädagogik „Behinderung, Bildung, Partizipation“ (Kohlhammer-Verlag, Stuttgart) mit Mitarbeiter/inne/n aus fünfzehn Ländern geschehen, ein Handbuch, dessen Existenz aus ersichtlich ideologischen Gründen nach wie vor von großen Teilen des Faches negiert wird, bis hin

- (4) „Die Schaffung humaner Entwicklungsbedingungen gemeinsam mit Behinderten und für sie und uns, dies ist gerade mit der paradigmatischen Wende der Sonderpädagogik, auch wenn ihre Tendenzen noch keimhaft sind, zum Eckstein jedes Denkens von Humanität in der Postmoderne geworden“, so schließe ich (ebd. 376).

Auf diesem Hintergrund ebenso wie auf dem der beiden Bände der „Allgemeinen Behindertenpädagogik“ habe ich die erste Sitzung der Vorlesung gestaltet und in die Hauptlinien der Veranstaltung eingeführt. Leider liegt hiervon kein Mitschnitt vor. Wohl aber habe ich in meinen Unterlagen noch eine skizzenhafte Notiz gefunden, was die Studierenden zur Frage „Was ist Behinderung?“, also zum ersten Thema der Lehrveranstaltung, diskutiert und vorgestellt haben. Ich gebe dies im folgenden zusammengefasst wieder

- Beeinträchtigung der körperlichen Fähigkeiten in irgendeiner Art, so dass gewisse Wahrnehmungs- und Denkabläufe gestört sind.
- Abweichung bzw. sehr starke Abweichung von gesellschaftlichen Normen.
- Körperlich, geistig, seelisches, soziales Anderssein; Schwierigkeiten mit Normalen.
- Behinderung kann durch gesellschaftliche Einflüsse erzeugt werden.

In den folgenden Sitzungen sind wir durchgängig so verfahren, dass am Anfang Diskussion und Fragen standen und dass ich dann, jeweils ca. eine Stunde, das betreffende Thema inhaltlich vorgestellt habe.

Ich hoffe, das dieses Buch eine gut zu lesende Einführung in unser Denken darstellt, das nach wie vor in seinen theoretischen und praktischen Implikationen gegen eine Mauer von Ignoranz im sonder(schul)- und heilpädagogischen Schrebergarten anzukämpfen hat, in der Sache aber den viel beschworenen Paradigmawechsel längst vollzogen hat. Auch wenn dieser Ansatz im Fach in der Regel verdrängt, verleugnet, ausgegrenzt oder sogar aktiv bekämpft wird, inhaltlich haben dies Leserinnen und Leser im deutschsprachigen und internationalen Raum innerhalb und außerhalb des Faches längst schon anders entschieden.

Bleibt also nur, mit Karl Marx (so in der Einleitung zum „Kapital“), den großen Dante zu zitieren: „Segui il tuo corso e lascia dir le gente“. (Geh Deines Wegs und lass die Leute reden!)

Bremen, im Januar 2016

## **Behinderung**

„Meine Krücken sind halt eine unpraktische Einschränkung. Aber was ist eigentlich Behinderung? Behinderung ist eine Unterdrückung durch Nichtbehinderte aufgrund von gesellschaftlichen Wertvorstellungen.“  
(Franz Christoph; Konkret 08/1981, S. 21)

### **Was ist Behinderung? Definitionen, Klassifikationen, Gesetze, Urteile und Vorurteile**

An Definitionen, Klassifikationen u.ä. findet sich natürlich sehr viel. Ich will Sie zunächst auf einige Definitionszusammenhänge auf gesetzlicher Ebene aufmerksam machen. Das werde ich aber nur am Rande tun und dann werde ich zwei wichtige Diskussionen um den Behinderungsbegriff vorstellen. Die eine in den 70iger, die andere in den 90iger Jahren. Zunächst einmal zur Gesetzesebene.

Sie wissen vermutlich, vielleicht auch nicht, dass es seit wenigen Jahren im Artikel 3.3.2 des Grundgesetzes eine Anfügung gibt. Die lautet: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Das heißt, das Grundgesetz enthält ein ausdrückliches Antidiskriminierungs-, ein ausdrückliches Benachteiligungsverbot. Es verbietet aber nicht, jemanden wegen seiner Behinderung zu bevorteilen. Es verbietet nur die Benachteiligung. Das ist eine sehr interessante Variante. Aber wie Grundrechte und Menschenrechte nun mal sind, sie sind nicht im Detail verbindlich. Sie haben einerseits einen rechtlich bindenden Charakter, aber der muss natürlich umgesetzt werden in das jeweilige positive Recht in den einzelnen Bereichen. Und auf der anderen Seite haben Menschenrechte und Grundrechte einen moralisch appellativen Charakter. Sie sagen, so sollte es sein in unserer Gesellschaft. Das gilt auch dementsprechend für die Menschenrechtserklärungen der UNO. Deswegen darf man die Grund- und Menschenrechte nicht gering schätzen, aber man darf auch nicht von ihnen erwarten, dass sie ohne weiteres positives Recht in Handeln und Rechtsprechung binden. Sie sind, so hat es ein Autor mal gesagt, Türöffner zu geschlossenen Gesellschaften (Wingert 1996). Und man könnte nach innen sagen, sie sind Türöffner zu geschlossenen Bereichen in Gesellschaften. Insofern ist durch Art. 3.3.2 GG ein solcher Türöffner eingerichtet worden. Ob die Tür nun geöffnet wird, hängt von vielem ab.

Sie wissen sicherlich, dass in Fragen schulischer Integration das Bundesverfassungsgericht mit diesen Fragen beschäftigt wurde, im Falle Ruth Sanken, einer Schülerin aus Niedersachsen. Es ging um die Beschulung in Göttingen an einer Gesamtschule. Diese Schülerin, vertreten durch ihre Eltern und Rechtsanwälte, hat mehrfach geklagt, am Ende aber insofern verloren, dass kein generelles Recht auf Integration, das dem Sonderschulbesuch vorrangig ist, anerkannt wurde, sondern beides gleichrangig nebeneinander gestellt wurde und der Kostenvorbehalt eingeführt wurde. Nun kann ein Bundesverfassungsgericht kaum anders entscheiden, denn anders zu entscheiden ist Sache des Gesetzgebers. Das Bundesverfassungsgericht hat sozusagen nur eine Normenkontrollfunktion, ob dem Grundrechtsartikel vom Prinzip und vom Grundsatz her genüge getan ist.

Wenn aber der Gesetzgeber meint, dass Diskriminierung durch Sonderschulen erfolgt, dann muss er entsprechende Gesetze erlassen und die Sonderschulen abschaffen. Das wäre eine Folge daraus. Einzelne Gesetze unterhalb des Grundgesetzes gehen weiter im Sinne der Antidiskriminierung. Das Bremer Schulgesetz beinhaltet explizit einen Antidiskriminierungsauftrag gegenüber Frauen, Ausländern und Behinderten, trotzdem ist damit das Bremer Schulgesetz noch nicht ohne weiteres in Schulverordnungen oder in Verwaltungshandeln umgesetzt. Wir haben also hier das gleiche Problem.

Umgekehrt gibt es höchst gegenläufige Tendenzen. Sie erinnern sich vielleicht an das sogenannte „Kölner Urteil“, wo eine Gruppe erwachsener Behinderter in einer Wohngemeinschaft vom Nachbarn mehrfach verklagt wurden. Es seien dort unerträgliche Geräusche, die ihn bei der Ausübung der Tätigkeit als Musiklehrer stören, so ein Nachbar. In diesem Falle ist aus rechtlichen Gründen die Klage beim Bundesverfassungsgericht nicht zum Zuge gekommen; es steht also weiterhin im Raum, dass Behinderte ein Lästigkeitsfaktor sein könnten. Hier zeigt sich: Wenn ein entsprechendes Recht in antidiskriminierender Absicht greifen soll, muss es in jedem Detailbereich des Rechts verankert sein. Entsprechend gibt es von verschiedenen behinderten Juristinnen und Juristen eine Reihe von Vorschlägen für ein Antidiskriminierungsrecht auf verschiedenen Ebenen, u.a. auch als Reaktion auf das Kölner Urteil (Theben 1999).

Sie finden Recht, das für behinderte Menschen leider noch häufig in diskriminierender Hinsicht wirksam ist, in sehr verschiedenen Bereichen. Sie finden es natürlich im Schulrecht, schon in der Einteilung in verschiedene Behinderungsformen, die das Schulrecht unterscheidet. Geistige Behinderung beispielsweise. Geistige Behinderung bedeutet in der Regel, auch in der Kommunikation erheblich eingeschränkt zu sein. Weshalb also wird dies als geistig

behindert definiert und nicht als sprachbehindert? Ich könnte also hier bereits eine Debatte über das Problem Diskriminierung und Antidiskriminierung eröffnen und bliebe nur im traditionellen Bereich.

Sie finden natürlich Behindertenrecht im gesamten Sozialbereich, im gesamten Bereich der sozialen Reproduktion, überall dort, wo das Gesundheitssystem in den Bereich chronischer Krankheiten übergeht, also bei langfristigen Bindungen finanzieller Mittel: Hier kommt das Problem der Behinderung mit ins Spiel. Sie finden das Behindertenrecht im Schwerbehindertengesetz, das einerseits Arbeitsplätze erzwingen soll, im öffentlichen Dienst ebenso wie in der privaten Wirtschaft, das andererseits aber mit so niedrigen Sanktionen arbeitet, dass es für die Betriebe meist günstiger ist, Behinderte nicht einzustellen und so die gesetzliche Bindung zu unterlaufen. Sie finden entsprechende Probleme im Bereich des Pflegegesetzes, in der Einstufung in Pflegestufen. Sie finden Probleme der Behinderung angesprochen in der Veränderung des Bundessozialhilfegesetzes, im Bereich der Eingliederungshilfe, die ab nächstes Jahr gravierend anders geregelt wird. Im nächsten Jahr verlieren die freien Wohlfahrtsverbände das Quasi-Monopol, das sie bisher haben. D.h. alle Behinderteneinrichtungen im außerschulischen Bereich gehen, was immer das auch heißt, an den freien Markt, mit Qualitätssicherungsdebatte und allem Drumherum. Qualität heißt hier natürlich vor allem möglichst große Kostenökonomie.

Sie finden die Debatte um Rechte von Behinderten in der Veränderung des Betreuungsrechtes, die jetzt zum nächsten Jahr greift. Anstelle der alten Vormundschaft war die gesetzliche Betreuung getreten, die auch von Einzelpersonen oder von Berufsbetreuern wahrgenommen werden kann. Sie beinhaltet im besonderen auch eine Reihe von, dann aber auch bezahlten, Tätigkeiten der Berufsbetreuer, sich für pädagogische und therapeutische Belange von Behinderten einzusetzen. Das neue revidierte Betreuungsrecht sieht nur noch vor, dass das Einsetzen für rechtliche Belange bezahlt wird.

Ich habe Ihnen jetzt an verschiedenen Debatten, Grenzen, Auseinandersetzungen um Diskriminierung bzw. Antidiskriminierung aufgezeigt. Überall dort finden Sie faktisch einen Begriff von Behinderung, manchmal ist er definiert, manchmal ist er weniger exakt definiert. Im beruflichen Bereich und im Rentenbereich ist von einer „Minderung der Erwerbsfähigkeit“ die Rede, die dann in den sog. „Knochentabellen“ in Prozentzahlen ausgedrückt wird. Also wie weit darf Erwerbsfähigkeit gemindert sein, das jemand als behindert gilt oder nicht: 30, 50, 80 Prozent? Was ist mit den Werkstätten für Behinderte? Ein „Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitskraft“ müssen die Menschen haben, damit sie dort eingestellt werden.

Real finden Sie außerordentlich viele Definitionen von Behinderung und Sie finden Vorgriffe auf spätere Definitionen, wie z.B. auf die Minderung der Erwerbsfähigkeit im Erwachsenenalter. Dafür eignen sich natürlich hervorragend das Versagen in der Schullaufbahn oder ein IQ-Test als Voreinschätzung, um Bildungskarrieren vorherzusagen. Überall dort geht es um Behinderung und Diskriminierung oder Antidiskriminierung. Das kann ich jetzt unmöglich in einer Vorlesung im Detail offen legen. Und selbst wenn ich es offen legen würde, wäre es im Detail nicht verfolgbare, weil es höchst kompliziert ist und in viele gesellschaftliche Teilbereiche hinein geht. Wie soll man das verfolgen, ohne gleichzeitig auch Gesellschaftstheorie zu entwickeln? Die müsste man ja haben, um zu begreifen, was dort vor sich geht. Also lassen wir es bei dieser ersten Skizze.

Ich zeige Ihnen jetzt an zwei Diskussionen die Debatte um den Behindertenbegriff. Das eine ist eine Diskussion, die hat bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Bonn stattgefunden.

Sagt Ihnen der Name Deutsche Forschungsgemeinschaft bzw. DFG etwas? Sie wissen, wir haben einerseits das System der Universitäten, wo staatlicherseits Orte für Wissenschaftsentwicklung vorgehalten werden, und andererseits haben wir das System der Drittmittelfinanzierung von Forschung. Sowohl direkt über die Industrie als über Stifterverbände und Stiftungen. Stifter sind irgendwelche Millionäre, Milliardäre, die Teile ihres Vermögens in eine Stiftung eingebracht haben, aus der dann das Gemeinwohl, die Wissenschaft, oder wer auch immer gefördert wird. So etwas haben wir auch in der Bundesrepublik. Und das wichtigste Koordinierungsorgan für außeruniversitäre Mittel zur Wissenschaftsentwicklung und zur Forschung, ist die deutsche Forschungsgemeinschaft, die DFG. Sie ist also *der* große Drittmittelgeber, der in Verbindung mit dem Stifterverband der Wirtschaft, mit dem Bundesforschungsministerium und vielen anderen Institutionen Geldmittel steuert.

Bei dieser DFG hat erstmalig Mitte der siebziger Jahre ein Forschungsprogramm zum Bereich Sonderpädagogik begonnen. Um dieses Programm zu initiieren, gab es in Bonn bei der DFG eine Diskussion mit eingeladenen Wissenschaftlern, von denen einige die Ehre hatten, vorher Thesen schreiben zu dürfen. Ich war darunter, noch relativ frisch hier in Bremen berufen. Diese Thesen wurden in der Zeitung für Heilpädagogik, im Jahrgang 1976 veröffentlicht, als „Bericht über das Kolloquium zum Begriff der Behinderung“ (Arbeitskreis Sonderpädagogik 1976).

Die „Zeitschrift für Heilpädagogik“ (ZfH) ist das Organ des „Verbands deutscher Sonderschulen“. Dies ist der wichtigste Fachverband auf dem Gebiet der

Behindertenpädagogik. Diese Zeitschrift hatte damals eine Auflage von 8000 bis 9000, heute etwa um 11000. Der Verband hat sich unterdessen den Untertitel gegeben: „Verband für Behindertenpädagogik“ und ist längst nicht mehr ein reiner Sonderschulverband, sondern hat sich deutlich geöffnet.<sup>3</sup>

In dem Bericht über das Kolloquium sehen Sie, es ging um den Begriff der Behinderung. Dazu haben verschiedene Personen geredet. Ich lese Ihnen das kurz vor, und dann berichte ich Ihnen ein bisschen von dem Kolloquium und spreche etwas über die Zeit, in der das Kolloquium stattgefunden hat.

Heinz Bach: „Der Begriff der Behinderung unter dem Aspekt der Multidimensionalität.“ Heinz Bach kommt eher vom traditionell-sonderpädagogischen Bereich. Er war lange Jahre Professor für Geistigbehindertenpädagogik in Mainz.

Der nächste Redner ist Günther Bittner zu: „Behinderung unter dem Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung.“ Günther Bittner ist Psychoanalytiker, hat eine Zeit in Tübingen bzw. Reutlingen gearbeitet, und dann in der Schweiz.

Es folgt Ulrich Bleidick: „Metatheoretische Überlegungen zum Begriff der Behinderung“ Ulrich Bleidick, Universität Hamburg, ist zu dieser Zeit einer der beiden Schriftleiter der Zeitschrift für Heilpädagogik und steht für lange Jahre für die konservative Verbandsmehrheit.

Christian von Ferber, einer der wichtigsten bundesdeutschen Soziologen auf dem Gebiet der Sozialpolitik, trägt vor „Zum soziologischen Problem der Behinderung“.

Dann tragen gemeinsam vor: Gerhard Heese und Svetluše Solarova: „Behinderung im erziehungswissenschaftlichen Sinne“. Solarova ist zu dieser Zeit in Dortmund, Jussen in Köln und Heese in Zürich.

Dann trage ich selbst vor: Wolfgang Jantzen „Zur begrifflichen Fassung von Behinderung aus der Sicht des historischen und dialektischen Materialismus.“

Also wissen Sie jetzt auch schon gleich, was ich in diesem Fach angerichtet habe. Das waren ja nun die Jahre nach der Studentenbewegung und die Jahre,

---

<sup>3</sup> Unterdessen heißt dieser Verband „Verband Sonderpädagogik e.V. vds“ und hat aktuell ca. 8000 Mitglieder. Die Auflagenhöhe der ZfH (Stand: Heft 1/2010 noch 12000) hat sich in den letzten Jahren auf 9000 reduziert (Stand: Ende 2015) <http://www.fachportal-paedagogik.de/depot/zeitschriften.html?id=19> (02.01.2016). Von einer Öffnung in Bereiche außerhalb des Bildungssystems, wie zur Zeit der Vorlesung, ist heute leider nicht mehr viel zu merken.



in denen eine kritische Behindertenpädagogik<sup>4</sup> entstanden ist. Ich war der erste aus diesem Verein, der eine Professur hatte, ab 1974 in Bremen. Einer von denen, die manche Leute damals, so der Originalton aus einem Brief der Pressereferentin des Verbandes Deutscher Sonderschulen wenige Jahre vorher, am liebsten auf den Mond geschossen hätten.

Dann kam Martin Schmidt, einer der wichtigsten Repräsentanten der bundesdeutschen Kinder- und Jugendpsychiatrie. Er hat Thesen vorgetragen „Zum Begriff der Behinderung aus der Sicht der Kinder- und Jugendpsychiatrie“.

Und schließlich hat Klaus Molitoris für die DFG noch einen Bericht über die Verhandlung selbst geschrieben.

Ich werde Ihnen nun kurz diese Diskussion vorstellen. Ich werde aber zunächst noch einmal fragen: In welche Zeit sind diese Diskussionsbeiträge gefallen? Das war die Zeit nach der Studentenbewegung und es war die Zeit vor den großen Bürgerrechtsbewegungen in der Bundesrepublik. Diese waren erst in zaghaften Ansätzen vorhanden. Weder gab es die Frauenbewegung, die sich ab Beginn der 80-er Jahre entwickelt hat, noch gab es die Anti-AKW-Bewegung, noch gab es die Ökologiebewegung, noch gab es irgend eine nennenswerte Bewegung im Bereich erwachsener Behinderter, die sich dann ab Beginn der 80er vehement in eigener Sache geäußert haben, noch gab es eine nennenswerte Integrationsbewegung.

Was gab es denn zu dieser Zeit? Es war ja nach der Studentenbewegung. Und diese war sozusagen Teil einer Aufkündigung des konservativen Konsens in der bundesdeutschen Gesellschaft, der bis zum Ende der 60er Jahre gereicht hatte. Und in Folge dieser Aufkündigung des Konsens hatte sich erstmals auch eine Regierung jenseits dieses Konsens etabliert, das war die Regierung Brandt. Man muss es miterlebt haben, um diesen tiefen Bruch nachzuvollziehen, den die Aufnahme der Beziehungen zum Osten bedeutet hat und den insbesondere Brandts Kniefall in Warschau symbolisiert hat. Man muss das wirklich miterlebt haben, um zu wissen, was dies für ein Bruch war. Auch wenn man es heute noch mal liest, wenn man in ältere Dokumente geht, was damals in der Bundesrepublik vorher diskutiert wurde, das ist für uns heute nicht fassbar und nicht mehr vorstellbar.

---

<sup>4</sup> Die Bezeichnung kritische Behindertenpädagogik kam insbesondere durch Probst (1978a) und Reichmann (1984) ins Spiel. Ich selbst bevorzuge den Begriff einer materialistischen, bzw. – in Anlehnung an Vygotskijs Psychologie – einer kulturhistorischen Behindertenpädagogik.

Also dieser Bruch war vorhanden. Gleichzeitig war es die Studentenbewegung, durch die internationale Handeln, insbesondere über die Bewegung gegen den Vietnamkrieg, ins Spiel kam. Und in diesem Kontext der Regierung Brandt gab es auch gleichzeitig einen tiefen Bruch mit bisheriger Innenpolitik. Die Gesundheits-, Sozial- und Bildungspolitik wurde nicht mehr nur als nachrangig zur Ökonomie betrachtet, sondern bekam vorrangigen Charakter.

Im Rehabilitationsrecht wurde umgestaltet, vom Kausalitätsprinzip zum Finalitätsprinzip. Man orientierte sich nicht mehr daran, was war die Ursache von Blindheit oder Gehörlosigkeit: Kriegsblindheit, oder irgendwo im Betrieb erworbene Blindheit, oder gar angeboren, das hatte völlig unterschiedliche Folgen für die Rehabilitation, sondern man hat sich an der Finalität orientiert. Was ist möglich an Rehabilitation?

Das war in dieser Zeit auch gut machbar, denn die Arbeitslosigkeit war nahezu Null, heute kaum vorstellbar. Es war ein großer Bedarf an zusätzlichen Arbeitskräften. Und im Erwachsenenbereich entstanden Berufsförderungswerke und Berufsbildungswerke, ist ein ganzes Netz an Reha-Einrichtungen gebildet worden.

Im schulischen Bereich wirkte der sog. „Sputnik-Schock“ nach. Das heißt, der Westen fühlte sich im Bildungssystem in einer Falle, zurückgeblieben gegenüber der damaligen Sowjetunion. Bildung musste auf die Tagesordnung gesetzt werden, Reform des Bildungswesens. Das Ende der 60er, Anfang 70er Jahre folgte die tiefgehende und lange andauernde Debatte über die Gesamtschulen. Es erschienen die verschiedenen Empfehlungen der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates, bis etwa Mitte der 70iger Jahre. Darunter auch die *Empfehlung* „Zur pädagogischen Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher“, die jetzt 25 Jahre alt wurde (Bildungskommission 1973, Jantzen 1998e). Sie hat erstmalig mit der konservativen Mehrheit des Faches gebrochen und gesagt, die Kommission teilt nicht die Ansicht, dass die Sonderschule der beste Ort für behinderte Kinder ist. Aus diesem Hintergrund muss man das sehen.

Und an die Universitäten drängten nun auch Jüngere, zu denen ich mich damals zählen durfte, die sagten, so wie das Fach bisher betrieben wurde, kann es nicht bleiben. Und da war es natürlich wichtig, gerade wenn es um die Geldtöpfe für Forschung ging, irgendwelche Regeln zu finden, wem denn nun gegeben werden sollte, denn dieser Konflikt reichte ins Fach. Auf den Dozenten tagungen wurde er ausgetragen, über die Anträge zur Verbandspolitik auf den Hauptversammlungen wurde er im Verband deutscher Sonderschulen ausgetragen. Und deshalb war es natürlich für die Deutsche Forschungsgemein-

schaft, in dieser Zeit, wie auch sonst, wichtig, einen möglichst stromlinienförmigen Konsens für die weitere Mittelvergabe zu finden, der trotzdem ihrer eigenen Forschungspolitik entsprochen hat. Das in etwa ist der Hintergrund, warum wir uns dort versammelt haben, wenn ich das heute so einschätze.

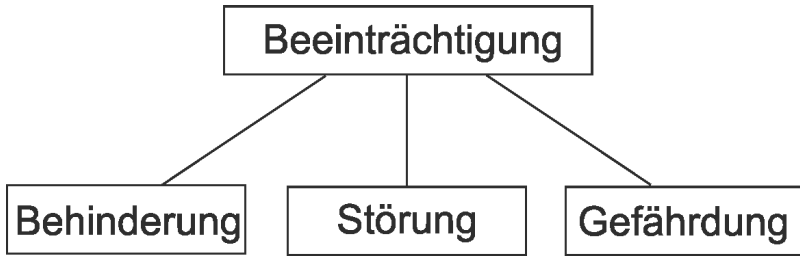
Was wurde nun vorgetragen? Beginnen wir mit Heinz Bach.

Heinz Bach (1976) versuchte Behinderung multidimensional zu bestimmen. Er sagte als erstes: Behinderung eignet sich überhaupt nicht als Oberbegriff der Sonderpädagogik. Denn, so Heinz Bach, neben der „Behinderung“ gibt es ja auch noch die „Störung“ und die „Gefährdung“, und mit dieser hat es die Sonderpädagogik doch auch zu tun, oder? Also es gibt ja nicht nur die behinderten Kinder, sondern auch die gestörten und die bedrohten. Das legte ja auch die Empfehlung des Bildungsrates nahe, sie hat von Behinderung und von Behinderung bedrohten Kindern gesprochen.

Irgendwann später sollten erwachsene Behinderte dann fragen, was bedroht eigentlich an einer Behinderung? Aber das war noch nicht die Zeit.

Damit eröffnet Bach natürlich einen pädagogischen Anspruch in alle Gebiete außerhalb der traditionellen Sonderpädagogik hinein, in alles, was gefährdete oder gestörte Erziehung ist. Und mit dieser Anlage seiner Überlegungen bestreitet er der Regelpädagogik weitgehend ihr Arbeitsfeld, wenn man das mal so sieht. Denn all das, was Beeinträchtigung ist, gehört mit in die Sonderpädagogik.

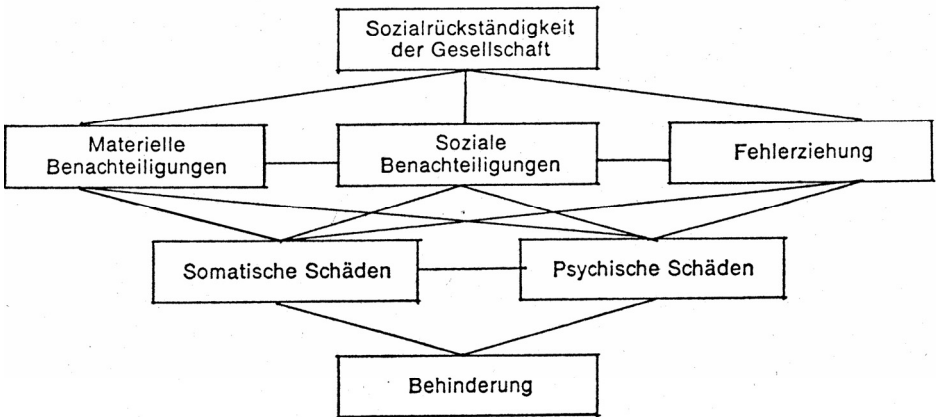
Natürlich ist das eine angenehme Variante, in gewisser Hinsicht, weil Bach sagt, Behinderung ist deutlich etwas anderes als Beeinträchtigung oder Störung. Was das andere ist sagt er uns hier nicht, aber es ist etwas anderes. Und das ist eine angenehme Position, gegenüber der, insbesondere von Nicht-Behinderten immer wieder bemühten Position, „wir sind doch eigentlich alle behindert“, die jegliche Differenz verwischt. Was hat das aber jetzt mit der Multidimensionalität zu tun? Bach macht auf das Gefüge der Probleme aufmerksam, sagt dann aber, da hängt eigentlich alles mit allem zusammen, und ich kann es auch nicht genau definieren und das müsste man alles erforschen. Wie alles mit allem zusammenhängt, das sehen wir nun hier.



(Bach 1976, 400)

Behinderung, Störung, Gefährdung, alle drei sind Formen von Beeinträchtigung.

Links haben wir Behinderung. Dahinter stehen somatische und psychische Schäden, dahinter stehen materielle Benachteiligung, soziale Benachteiligung, Fehlerziehung und soziale Rückständigkeit der Gesellschaft: „im soziologischen Sinne die sozialen Bezugs-, Entstehungs-, Verstärkungs- und Korrekturbedingungen“; „im sozialpolitischen Sinne die ökonomischen Benachteiligungen und Bedarfslagen bei vorliegenden somatischen oder psychischen Schäden.“ (a.a.O., 401) Die folgende Abbildung aus seinem Aufsatz hält diese „Geflechtstruktur möglicher Entstehungsbedingungen von Behinderung“ fest.



(Bach 1976, 403)

Bach versuchte also, in dem, was er vortrug, altes und neues Denken aufeinander zu beziehen, also sowohl das der alten Sonderpädagogik mit hinein-zunehmen, als auch das der Studentenbewegung und der kritischen Ansätze, die auf Gesellschaftlichkeit von Behinderung verwiesen haben. Er war es auch, der im Hintergrund organisiert hatte, dass ich eingeladen wurde, Thesen zu diesem Kolloquium zu schreiben, und dass Kollegen, die ebenfalls kritische Ansätze vertreten haben, mit im Kolloquium waren. Das waren Helmut Reiser, der damals in Frankfurt lehrte, und Karl Heinz Jetter aus Hannover, die ebenfalls in kritischer Absicht mit diskutiert haben. Soweit die Position von Bach.

Betrachten wir nun die anderen Positionen.

Auf Herrn Bach folgte Herr Bittner. Herr Bittner kam aus einer kritischen Position; er hatte mit Christoph Ertle und Volker Schmidt zusammen ein höchst interessantes Gutachten zum Thema Verhaltensstörungen für die Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates geschrieben (Bittner et al. 1974), das bereits 1971 vorweg als Raubdruck erscheinen war. Sie müssen wissen, was für Sie heute selbstverständlich ist: Die Psychoanalyse in der bundesdeutschen Diskussion, die gab es bis zur Studentenbewegung praktisch nicht, die spielte keine Rolle in der Öffentlichkeit und schon gar nicht in der pädagogischen Diskussion. Erst danach hat sich die Psychoanalyse in der bundesdeutschen Diskussion auch öffentlich zurückgemeldet. Bis dahin war sie einerseits ins Exil gedrängt worden, andererseits physisch vernichtet worden und drittens hatten ihren Platz andere Positionen eingenommen, die in der bundesdeutschen Wissenschaft eine Rolle spielten, in der Psychologie insbesondere als sog. Amerikanisierung, in Form einer empirisch-experimentellen Psychologie. Und Günther Bittner war einer der Leute, durch die sich die Psychoanalyse wieder in der bundesdeutschen Pädagogikdiskussion zurück gemeldet hat.

Entsprechend legt er auf folgendes Wert. Er setzt sich ab von der traditionellen, medizinischen Sicht von Behinderung. Behinderung ist nicht eine Werkzeugstörung, dass irgendetwas Organisches ausfällt. Behinderung ist auch nicht die soziale oder pädagogische Folge eines solchen Defektes oder einer Werkzeugstörung, sondern Behinderung muss in einem anthropologischen Kontext neu begriffen werden, als Persönlichkeitsentwicklung. Das schlägt Bittner (1976) als Forschungsprogramm vor.

Dann meldet sich Ulrich Bleidick mit seinem Artikel zu Wort: „Metatheoretische Überlegungen zum Begriff der Behinderung“. Er führt, bezogen auf den

Wissenschaftshistoriker und Wissenschaftstheoretiker Thomas Kuhn<sup>5</sup>, folgendes an: Wir haben keinen einheitlichen Begriff von Behinderung, sondern wir haben *verschiedene Paradigmen*, die nebeneinander stehen. Ich nenne Ihnen zuerst was Bleidick (1976) aufführt und kommentiere das dann kurz. Er sagt: Wir haben momentan einerseits ein *personenbezogenes* Paradigma, eigentlich müsste er besser sagen, eine personenorientierte Betrachtungsweise. Dort steht eher das Individuum oder der Defekt im Vordergrund.

Aber, das ist ja nicht so eindeutig, denn das Individuum steht im Vordergrund der traditionellen geisteswissenschaftlichen Pädagogik und der Defekt steht im medizinischen Denken im Vordergrund, eigentlich ist das kein einheitliches Paradigma, es sind mindestens zwei und zudem zwei höchst unterschiedliche. Das eine geht von eingeschränkter Erziehbarkeit und Bildbarkeit aus und fragt nicht nach dem Defekt, das andere fragt nach dem Defekt und nicht nach der Bildbarkeit.

Das zweite so genannte Paradigma neben dem personenorientierten, das Bleidick uns nennt, ist das *interaktionistische*. Das heißt, Behinderung entsteht durch Zuschreibung und durch Aufnehmen dieser Zuschreibung in mein Selbst. Das heißt, es gibt Übergangszonen im Bereich Behinderung/Nichtbehinderung, wo Leute ihre Behinderung oder das soziale Stigma, das mit der Behinderung verbunden ist, noch verdecken können. Aber weil Behinderung sozial stigmatisiert ist, hat auch das Folgen für die Selbstdefinition. Das heißt Behinderung ist zum Teil das, was sozial definiert, was Behinderung sein wird. Das ist der zweite Ansatz, den Bleidick als Paradigma unterscheidet. Sie wissen auch, wenn Schülern oder Schülerinnen die Haltung entgegengebracht wird, „aus Dir wird nichts“, dann wird meistens auch nichts.

Das dritte Paradigma, das Bleidick nennt, ist das *systemtheoretische* Paradigma, Behinderung ist die Folge eines Systems. Lernbehinderung und geistige Behinderung sind Folgen des Schulsystems, so wie es heute ist.

Das vierte Paradigma, das Bleidick nennt, und dem er dann alles das, was er als kritische Behindertenpädagogik wahrgenommen hat, sofort zugeordnet hat, ist das *gesellschaftstheoretische* Paradigma. Behinderung sei ein Resultat der Ökonomie, und insbesondere der kapitalistischen Ökonomie behauptete dieses Paradigma.

---

<sup>5</sup> Kuhn gilt als einer der wichtigsten Wissenschaftstheoretiker. Sein Buch „Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen“ (deutsch 1967) entwickelt eine bedeutende Variante des Paradigmenbegriffs, die bis heute die Diskussion bestimmt.  
[https://de.wikipedia.org/wiki/Thomas\\_S.\\_Kuhn](https://de.wikipedia.org/wiki/Thomas_S._Kuhn) (21.09.2015)

Was Bleidick im eigentlichen Sinne gemacht hat – weder im Sinne von Kuhn, noch im Sinne von Toulmin<sup>6</sup> hat er Paradigmata benannt – ist, dass er nebeneinander arbeitende Wissenschaftspositionen benannt hat, für die er eine interdisziplinäre Diskussion einfordert. Denn das war sein Resultat, man muss miteinander diskutieren und diese verschiedenen Ansätze, in eine Theorie überführen.

Dann habe ich selber vorgetragen und habe damals vorgeschlagen, eine doppelte Fassung des Behinderungsbegriffs vorzunehmen (Jantzen 1976 a). Hieraus hätte Bleidick sofort hätte sehen müssen, dass es mir um alles andere ging, als nur um eine politisch-ökonomische Sicht. Trotzdem hat dieser Begriff von Bleidick noch lange das Fach geprägt und er selbst ist bei ihm geblieben.

Mein Gedanke war folgender: Ein Defekt, ob das eine Blindheit ist oder das Fehlen eines Armes oder Beines, oder ob es eine Hirnschädigung ist, was auch immer, führt grundsätzlich zu einer veränderten Beziehung zu den Menschen und zur Welt. Sofern sich die Umgebung nicht auf die anderen Bedingungen seitens der Person einstellt, ist diese Person in einer Dauersituation sozialer Isolation. Und Isolation hat außerordentlich schädigende Folgen für den Aufbau der Persönlichkeit, das weiß man aus dem Hospitalismus bei kleinen Kindern, das weiß man aus dem Wegsperrern in psychiatrische Anstalten, das weiß man aus den Berichten von Leuten, die in Extremsituationen in der Arktis oder Antarktis überlebt haben und man weiß es auch aus Isolationsexperimenten. Wenn man Leute in dunkle Wassertanks freiwillig einsperrt, so dass sie sich nicht selber stimulieren können, fängt nach kurzer Zeit ihr Gehirn an, dreidimensionale Welten zu produzieren, als ob sie real in einer anderen, dreidimensionalen Welt wären. Dies war mein erster Gedanke, den ich vorgetragen habe. Und der zweite Grundgedanke, den ich vorgetragen habe, war folgender: Wir sind in einem auf Ökonomie und Gewinn aufgebauten kapitalistischen Gesellschaftssystem und aus dieser Sicht, wird an jeden Menschen, der einen Defekt hat, die Sichtweise herangetragen: Wie ist es denn mit Deiner Arbeitskraft? Funktionierst Du noch als Arbeitskraft oder nicht? Oder bist Du wieder als Arbeitskraft zu integrieren oder nicht? Und aus dieser Sicht, so meine Überlegungen, bedeutete Behinderung Arbeitskraft minderer Güte. *Isolation* also und *Arbeitskraft minderer Güte*, das waren die beiden Begriffe mit denen ich damals in der Diskussion gearbeitet habe.

---

<sup>6</sup> Für Toulmin (1981) ist ein Paradigma ein Regularitätsprinzip bzw. ein Ideal der Naturordnung. Vgl. Jantzen (2010).

Dann hat Martin Schmidt (1976) darauf verwiesen, dass die Kinder - und Jugendpsychiatrie keineswegs mit einem zu engen Defektbegriff arbeiten darf, sondern sich auch sehr mit dem Gedanken der Prävention auseinandersetzen muss. Das traf sich mit den Gedanken von Heinz Bach.

Ausgelassen hatte ich jetzt dazwischen Christian von Ferber (1976). Er hat uns eigentlich weniger angeboten, was Behinderung sei, sondern er hat uns ein Modell von Soziologie angeboten und der Tendenz nach gesagt: Ich, als Soziologe, kann verschiedene Kästchen aufzeigen und Sie können ja jeweils mal nachgucken, was in diesen Kästchen im Bereich Behinderung passiert. Und zwar hat er uns Folgendes angeboten: Man kann in der Soziologie sich eher auf den Einzelnen beziehen oder eher auf das Sozialsystem beziehen. Und ich kann mich auf den Einzelnen oder auf das Sozialsystem eher in theoretischer Hinsicht oder eher in pragmatischer Hinsicht beziehen. Pragmatisch, d.h. ich will sofort etwas ändern. Wenn ich mich auf den Einzelnen beziehe, kann ich das in Einzelfallhilfe oder in Soziotherapie machen. Bezogen auf den Einzelnen, das heißt systemisierend. Ich isoliere den Einzelnen. Soziotherapie, ich behandle ihn im Kontext. Und auf diese Weise hat Christian von Ferber uns ein Achtfelderschema vorgelegt und gesagt, in diesem Achtfelderschema entstehen jetzt unterschiedliche soziologische Fragen und es resultiert „see what happens“: Ich kann ja mal sehen, was dort jeweils mit Behinderung passiert. Das zu erforschen, war seine Anregung. Der Einzelne theoretisch betrachtet und systemisiert wäre Gegenstand der philosophischen Anthropologie, also der Mensch aus philosophischer Sicht.



**Schema**  
*Alternativen soziologischer Begriffsbildung*

		Elemente der Konstruktion gesellschaftlicher Wirklichkeit			
		Einzelner		Sozialsystem	
Beziehungen zu anderen Fachwissenschaften systemisierend	systemoffen	(Soziotherapie)	Symbolischer Interaktionismus Labeling approach	Politische Ökonomie Labeling approach	(Soziotherapie)
	systemisierend	Einzelfallhilfe	(Philosophische Anthropologie)	Strukturell-funktionale Theorie Rollentheorie	Sozialpolitik
		pragmatisch	theoretisch	theoretisch	pragmatisch
		Gesellschaftliches Interesse			

(Ferber 1976, 418)

Im Kontext wäre der Mensch aus Sicht von Teilbereichen der Soziologie zu betrachten. Diese führt von Ferber in einem Schema an, z.B. als symbolischer Interaktionismus und „labelling approach“. „Labelling approach“ heißt Etikettierungsansatz. Was passiert, wenn ich jemand behindert nenne, oder wenn ich zu einem Schüler, der in die Schule kommt, sage: „Du aus Deiner Familie! Aus dir wird nie was!“? Das ist „labelling approach“. Oder sozial bestimmte schichtenspezifische Kriminalität, wenn ich aus einem bestimmten Wohnviertel zu einem Jungen sage: „Ach von Dir hab ich das auch gar nicht anders erwartet, dass Du klast“. Und aus einem anderen Viertel, ein Junge der sehr viel mehr klast, dem ich sage, „Ach Mensch, rei Dich doch mal zusammen, dass hast Du doch gar nicht nötig.“ So wird schichtenspezifisch Kriminalität konstruiert. Das verbirgt sich hinter „labelling approach“. Das msste man also nachsehen, wie auch Behinderung konstruiert wird – so der Gedanke von Christian Ferber.

Und schlielich, was das Sozialsystem betrifft, hier kann ich wiederum nach Soziotherapie sehen. Wie biete ich also soziale Umwelten an, die therapeutische Folgen haben, oder Sozialpolitik – einzelfallbezogen. Wie ndere ich Transfers? ndere ich die Eingliederungshilfe mglicherweise fr den Bereich Behinderung? Was bedeutet das? ndere ich die Mittel, die fr Werksttten fr Behinderte zu Verfgung stehen? Das wre eine sozialpolitische Manahme. Und schlielich kann ich dann in theoretischer Hinsicht fragen: Was hat die politische konomie, die Verteilung von Kapital und Arbeit in einer Gesell-

schaft mit Behinderung zu tun? Oder ich könnte fragen: Was haben Rollentheorie oder Theorie von bestimmten Interaktionsstrukturen mit Behinderung zu tun?

Auch Christian von Ferber sagte uns damit, genau genommen „ich weiß es nicht“, aber die Soziologie stellt einige Instrumentarien zu Verfügung, das Problem untersuchen zu können. Was Sie in dieser Diskussion sehen, ich nenne gleich noch ganz kurz die Zusammenfassung von Klaus Molitoris, sind höchst unterschiedliche Ansätze. Noch unterschiedlicher als die, die wir vorhin hier schon alle benannt haben. Einzelne Personen haben versucht, zu definieren, andere Personen haben versucht, eine Definition zu vermeiden und wieder andere haben gesagt, wir sind noch nicht so weit, definieren zu können. Es kamen alte und neue Ansichten und damit eine vielfältige Debatte zusammen.

Hervorzuheben ist noch die Abschlussbemerkung von Klaus Molitoris (1976), der wirklich etwas Interessantes aus der gemeinsamen Diskussion festgehalten hat. Dies knüpfte an dem an was Günther Bittner schon aus psychoanalytischer Sicht gesagt hatte und was ich mit dem Begriff der Isolation hineingebracht hatte, aber auch an Beiträgen in der Diskussion, die besonders von Reiser und von Jetter kamen.

Er sagte, dass wirklich Neue und Interessante, was in diesem Kolloquium herausgekommen ist, ist nach *Behinderung und Selbstverwirklichung* zu fragen. Das heißt, am Ende dieses Kolloquium kam etwas heraus, das ab den 70er Jahren eine zunehmende Rolle gespielt hat, behinderte Menschen nicht mehr als defekt anzusehen, sondern nach Möglichkeiten ihrer Selbstverwirklichung zu fragen. Also nicht nach Normierung, sondern nach Vielfalt und Differenz zu fragen – so wäre der moderne Ausdruck – und Vielfalt und Differenz auch zu fördern und auszuhalten. Das deutet sich in dieser Debatte von 1976 an.

Sie hat natürlich ihre Folgen gehabt; Sie können das nachlesen, wenn Sie sich mit der Geschichte der Integration in der Bundesrepublik beschäftigen, und sie war nicht die einzige Debatte zu dieser Zeit.

Um die gleiche Zeit, durch einen Antrag der 1970 in den Deutschen Bundestag kam, wurde die sogenannte Psychiatrie-Enquête (1974) initiiert – eine Umfrage über die Zustände in psychiatrischen Einrichtungen. Resultat der Enquete, die 1974 dem Bundestag vorgelegt wurde, war es, dass in diesen Einrichtungen Menschen unter elenden und menschenunwürdigen Umständen hausen. Das Ergebnis der Psychiatrie-Enquête, also des großen Psychiatrieberichts über die Bundesrepublik, zeigte Zustände, wie sie sich dann erneut Anfang der 90er Jahre noch mal in dem Bericht über die Zustände in der ehemaligen DDR

zeigten, die aber nicht anders waren, als die Zustände bei uns in den 70er Jahren.<sup>7</sup>

Dann kamen die Entwicklungen aus der Psychiatrie selbst, aus dem sozialpsychiatrischen Bereich, über die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie, die Ende der 70iger, Anfang der 80iger die Auflösung der Großeinrichtungen verlangt hat. Und im Ergebnis wurde ab Ende der 70er Jahre das „Reformprogramm Psychiatrie“ realisiert. Also auch hier war, von unten her, so kann man sagen, Neues Denken. Und zwar Denken nach dem Prinzip der Selbstverwirklichung, auch von Menschen unter extrem ungünstigen Situationen. Es wurde allmählich anerkannt, dass vieles was bisher als Behinderung gesehen wurde, nichts anderes war, als das Resultat von sich einrichten müssen in menschenunwürdigen Umständen. Diese Sicht wurde auf die Sonderschule bezogen. Sie wurde auch auf die Großeinrichtungen bezogen. Und sie hat sich dann in den 80iger Jahren im Rahmen der verschiedenen Bürgerrechtsbewegungen in der Bundesrepublik noch mal extrem radikalisiert, insbesondere dadurch, dass dann auch die sogenannte „Krüppelbewegung“ (Christoph 1983) entstanden ist, die das ganze Fach der Behindertenpädagogik radikal in Frage gestellt hat.<sup>8</sup> Und uns aufgefordert hat, doch erst mal unsere eigenen Interessen offen zu legen, warum wir ausgerechnet mit behinderten Menschen arbeiten wollen, bevor wir sie als behinderte Menschen mit unserer Pädagogik überschütten.<sup>9</sup>

Eine noch immer nicht erledigte und keineswegs unwichtige Frage. Warum sollen es also gerade Behinderte sein? Die Debatte will ich auch hier jetzt nicht vorstellen, die hat zum Teil auch, und hier besonders intensiv, in unserem Studiengang stattgefunden. Wir haben in dieser Hinsicht bewegte Zeiten hinter uns.

Aber ich will auf einen weiteren Punkt eingehen, um Ihr Gespür für das, was Behinderung ist bzw. sein könnte und für soziale Umstände, unter denen dies definiert wird, deutlich zu machen.

Ich mache jetzt einen Sprung, ohne mich jetzt für eine der Positionen zu entscheiden. Meine eigene haben Sie ja schon in Kürze gehört. Die können Sie auch nachlesen. Ich will die damalige Diskussion nicht bewerten; ich möchte

---

<sup>7</sup> Zur Wirkungsgeschichte der Psychiatrie-Enquete vgl. Armbruster et al (2015)

<sup>8</sup> Zur weiteren Geschichte der Behindertenbewegung vgl. Köbsell (2012)

<sup>9</sup> Ab 1977 bis zu seinem Tode war ich eng mit Franz Christoph befreundet. Sein Buch „Krüppelschläge“ ist in unserem Haus entstanden. Und sein erstes Treffen mit Horst Frehe, Keimzelle der Krüppelbewegung, erfolgte 1978 bei einem Wochenende mit meinen Doktoranden im Hause eines Teilnehmers in der Nähe von Bremervörde.

Ihnen einfach nur zeigen, wie bestimmte Diskussionen in bestimmten sozialen Kontexten stehen. Ohne jemanden zu verurteilen, oder hervorzuheben. Das steht mir auch gar nicht zu.

Ich mache jetzt einen Sprung, und springe in die beginnenden 90er Jahre. Dort finden wir eine ganz andere Diskussion, die nicht mehr im Bildungsbereich stattfindet. Wir finden im Bereich der Rentenversicherungsträger und im Bereich des Sozialrechts eine sehr interessante Diskussion, was denn Behinderung ist und wie Behinderung eigentlich gefasst werden kann. Und merkwürdiger Weise verschwindet in dieser Diskussion mehr und mehr der Begriff Behinderung. Diese Diskussion will ich Ihnen vorstellen.

Diese Diskussion geht zurück, so wie sie dann in den 90iger Jahren bei uns geführt wird und sichtbar wird, auf eine Definition und ein Klassifikationsinstrument der Weltgesundheitsorganisation (WHO), das 1980 erstmalig verabschiedet wurde und der Weltöffentlichkeit vorgestellt wurde. Ich trage Ihnen zunächst einmal einige Grundbestandteile der Definition vor. Ich habe bewusst diese Definition aus einer offiziellen Übersetzung aus dem Jahr 1981 genommen, nämlich aus der deutschen Übersetzung im UNESCO-Kurier (Weltgesundheitsamt 1981). Wenn wir in einem solchen Publikationsorgan, also der Publikation einer Unterorganisation der UNO eine Übersetzung finden, können wir annehmen, dass sie korrekt ist, und nicht eine beliebige Übersetzung eines Einzelwissenschaftlers oder einer Einzelorganisation ist.

In dieser Definition der Weltgesundheitsorganisation werden unterschieden: „*impairment*“, „*disability*“ und „*handicap*“. Und diese drei Dimensionen werden 1981 in der Publikation im UNESCO-Kurier übersetzt mit „Schädigung“, „Leistungsminderung“ und „Behinderung“. Einhergehend mit diesen Definitionen wurde ein ausführliches Klassifikationsinstrumentarium entwickelt, das festlegt, unter welchen Umständen jemand „*impairment*“ zuerkannt bekommen kann, also beispielsweise Blindheit, Gehörlosigkeit eines bestimmten Grades, Arm ab, Bein ab, Gehirnschädigung usw., „*disability*“ (Leistungsminderung) oder „*handicap*“ (Behinderung) zuerkannt bekam.

Was dies heißt, werde ich gleich noch durch die Originaldefinition deutlich machen. Und dieses Instrument nannte sich entsprechend diesen drei Buchstaben von „*impairment*, *disability*, *handicap*“, also I, D und H ( da kamen mit I und C; für „*international classification*“ noch zwei weitere hinzu ) ICIDH. Es war also eines der Klassifikationsinstrumente, das durch die Weltgesundheitsorganisation entwickelt wurde und das besonders sozial- und gesundheitsrechtlich wichtig war, um bestimmte ökonomische Transfers zu regeln, denn wer behindert in einer bestimmten Weise oder in einem bestimmten Maße

war, sollte natürlich gewisse soziale Transfers erhalten: Aus der Krankenkasse, aus der Rentenversicherung, aus der Sozialunterstützung usw. Es gibt nicht nur diese ICIDH, diese für den Bereich Behinderung wichtige internationale Standardklassifikation, es gibt ebenfalls die ICD, die internationale Klassifikation der Krankheiten; die im Moment gültige ist die Version 10, also die ICD-10 ([www.icd-code.de](http://www.icd-code.de)).<sup>10</sup>

Und es gibt neben den Systemen der Weltgesundheitsorganisation auch noch andere Klassifikationssysteme. Im Bereich geistige Behinderung hat die „American Association on Mental Retardation“ eine eigene Klassifikation erstellt und darüber hinaus gibt es für den gesamten psychiatrischen Bereich, abgestimmt mit dem ICD, eine Standardklassifikation. Das ist das sogenannte DSM, das „Diagnostic and Statistical Manual“, das jetzt in der Version 4 vorliegt (<http://behavenet.com/apa-diagnostic-classification-dsm-iv-tr>)<sup>11</sup> Internationale Klassifikationen wie z.B. das DSM-IV haben natürlich hohe sozialrechtliche und gesundheitspolitische Wirkungen, denn mit solchen Klassifikationen betreibt man Epidemiologie, man untersucht, wie viele Menschen mit solchen Kennzeichen in einer Gesellschaft vorhanden sind und setzt entsprechende Parameter von Gesundheit und Sozialpolitik fest. Mit solchen Klassifikationen trennt man die eine Diagnose von der anderen ab, und das kann sich ändern. Etwa der Stellenwert von geistiger Behinderung und von Autismus hat sich zwischen DSM-III und DSM -IV verschoben, das Definitionsgefüge hat sich verändert.<sup>12</sup>

Um auf die ICIDH zurückzukommen: Das ist natürlich ein Riesenwerk. Ein dickes Buch mit einer Reihe von Klassifikationen, zunächst einmal auf der Ebene von „*impairment*“, das heißt medizinisch nachweisbarer Beeinträchtigung. In dem UNESCO-Bericht damals ist es so definiert: *Schädigung* ist (Sie können dies auch in meiner „Allgemeinen Behindertenpädagogik“, Band 1 nachlesen) eine dauernde oder vorübergehende psychologische, physiologische, anatomische Einbuße und/oder Anomalie. Das hat einigen Definitionen entsprochen, die Sie selbst gegeben hatten.

---

<sup>10</sup> Die ICIDH wurde 2001 durch die ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health) abgelöst. In deutscher Übersetzung liegt diese als „Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, *Behinderung* und Gesundheit“ seit 2005 vor. <<http://www.dimdi.de/static/de/klassi/icf/>> (02.09.2015)

<sup>11</sup> 2013 abgelöst durch das DSM-V. Als Überblick über die Änderungen siehe <<http://dr-elze.com/dsm-5>> (02.09.2015)

<sup>12</sup> Zur kritischen Auseinandersetzung vgl. Jensen & Hoagwood (1997).

Beispiele werden genannt: Herzinfarkt, Gehirnfarkt, Gehirnthrombose, aber auch psychische Störungen, für die man einen ausmachbaren organischen Grund hat, oder einen ausmachbaren organischen Grund annehmen darf, etwa geistige Behinderung unterschiedlicher Grade, all dies gehört zum Impairment. Dies könnte auch eine IQ-Definition sein: Als schwerst geistig behindert (profound mental retarded) gilt, wer einen IQ unter 25 hat, das wäre eine heute in den Klassifikationen vorzufindende Einstufung. Im Unterschied dazu gilt jemand als schwer geistig behindert (severe mental retardation), der einen IQ von 25 bis 34 hat, ab 35 beginnt dann mäßige geistige Behinderung (moderate mental retardation). Und unserem Begriff der Lernbehinderung würde der Begriff „mild mental retardation“ entsprechen. Soweit zu Impairment im Sinne dieser Definition.

*Leistungsminderung*, die nächste Ebene (also *Disability*), wäre die teilweise oder gänzliche Unfähigkeit, jene Tätigkeiten auszuüben, die für motorische oder geistige Funktionen notwendig sind, wie Gehen, Gewichte heben, Sehen, Hören, Sprechen, Schreiben, Zählen, Interesse an der Umwelt haben, mit ihr in Kontakt treten. Das wäre Leistungsminderung.

Davon abgehoben ist schließlich die Ebene von „*handicap*“, *Behinderung*, damals definiert als eine vorhandene Schwierigkeit, für die Leistungsminderung und/oder die Schädigung verursachende Faktoren sind.

„Impairment“ und „disability“ führen zur Behinderung, diese ist eine Schwierigkeit, die oberhalb dieser beiden liegt. Was für eine Schwierigkeit? Eine Schwierigkeit, mehrere Tätigkeiten auszuüben, eine oder mehrere, die in Bezug auf das Alter der Person, ihr Geschlecht und ihre soziale Rolle im allgemeinen als wesentliche Grundkomponenten der täglichen Lebensführung gelten, wie z.B. Sorge für sich selbst, soziale Beziehungen, wirtschaftliche Tätigkeiten. Das wäre Behinderung.

Nun passiert etwas Interessantes. Es gibt also dieses Riesenwerk, diese Klassifikation und ihre Umsetzung in der ICDH seit 1980. 1981 erscheint die Definition selbst in deutscher Übersetzung, jedoch die ICDH wird noch nicht übersetzt. Gibt es eine Erklärung dafür? Es kommt 1993 zu einer Überarbeitung der ICDH, d.h. es wird ein neues Vorwort dazu geschrieben, die Klassifikationen bleiben beim alten, und erst jetzt wird sie ins Deutsche übersetzt. Das heißt 1995 liegt die ICDH erstmalig in deutscher Übersetzung vor. Und die Begriffe ändern sich in der 95er Übersetzung. Hier finden wir auf der Ebene von Impairment beide mal, 1980 und 1995, eine Übersetzung mit Schädigung, aber die Terminologie ändert sich auf den beiden anderen Ebenen.

In der 95iger Version, das ist also die Übersetzung der 93iger Version, die ein neues Vorwort bekommen hat, wird hier jetzt auf der Ebene von „*disability*“ von *Fähigkeitsstörung* geredet, nicht mehr von Leistungsminderung. Und auf der Ebene, wo 1980 noch für „*handicap*“ Behinderung steht, steht *Beeinträchtigung*.

In Version von 1998 finden Sie dann eine völlig andere Übersetzung; hier wird nicht mehr von *Fähigkeitsstörung* gesprochen, sondern es wird von *Aktivität* gesprochen, und nicht mehr von *Beeinträchtigung* sondern von *Partizipation*. Von Behinderung ist schon lange nicht mehr die Rede. Partizipation heißt *Teilnahme*.

Was passiert in den beginnenden 90iger Jahren? Was spiegelt die Veränderung in diesen Klassifikationen? Sie verfolgen sozusagen vom Individuum hoch die Schicksale im Bereich Leistungsminderung und Behinderung, aber Schädigung ist der Ausgangspunkt des Denkens. Nur wird dieser Prozess hier positiv, bezogen auf die mögliche Selbstentwicklung des Individuums gesehen, während er zuvor negativ, als Verunmöglichung von Entwicklung gesehen wurde. Das sind die Unterschiede, aber Sie sehen, jeweils ist die Schädigung der Ausgangspunkt. Es fehlt noch etwas in dieser Betrachtungsweise.

Wir haben also eine Strategie, die versucht, Behinderung von unten nach oben zu definieren. Das liegt ja auch nahe, den wir sind ja gesellschaftlich gewöhnt, jemand der ein Bein verloren hat, der nicht mehr hört oder wo gar im Kopf etwas kaputt ist, als behindert zu bezeichnen, ohne zu sehen, dass wir mit dieser Definition sofort in einer sozialen Wirklichkeit landen, die das erst hervorbringt, was definiert wird.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Sie haben vielleicht die Debatte um Komapatienten verfolgt. Die traditionelle Sicht sagt: Bei Koma kann man im Prinzip nach einiger Zeit die Geräte abschalten. Die Alternative: Bestenfalls bleiben die Patienten ganz lange im apallischen Syndrom, also im Wachkoma liegen und dann kann man sie eigentlich in eine Pflegeeinrichtung geben. Das ist die traditionelle Sicht. Die alternative Sicht, von unserem Freund Andreas Zieger (1993) aus Oldenburg vehement in die Diskussion gebracht, und auch mit Praxis und Empirie belegt, sagt etwas ganz anderes. Das Wachkoma ist nichts anderes als das Verbleiben in einer Situation sozialer Isolation, wo keinerlei Kontakt aufgenommen werden kann und wird. Sobald man die Kontaktaufnahme ändert, von Anfang an die Verwandten mit in die Intensivstation hereinnimmt, sich an der dialogischen Fähigkeit der Patienten orientiert, verbleiben diese deutlich kürzer im Wachkoma. Sie kommen schneller wieder zu sich als durch eine rein medizinische Rehabilitation. Das heißt also diese Sicht, die jetzt von der Diag-

nose Koma bzw. Wachkoma zuschreibt, das und das wird die Folge sein, nämlich immer werden Behinderung, schwerste Behinderung, Pflegefall, und im Prinzip kann man ja gleich – so am Horizont die Diskussion zur Organentnahme – freigeben und abschalten, ist eine Sicht, welche die Wirklichkeit selbst mit konstruiert, von der sie behauptet, dass sie naturgegeben ist.<sup>13</sup>

In einer solchen Diskussion sind wir ersichtlich gefangen, wenn wir irgendeinem Defekt oder Schaden automatisch bestimmte Folgen zuschreiben. Und wir geraten immer wieder hinein, wenn wir so diskutieren und gleichzeitig nicht andersherum diskutieren.

Diese Diskussion können wir nun eine „Bottom-up“-Diskussion nennen. Eine Diskussion vom Boden nach oben. Was wir zusätzlich brauchen, um aus dem Dilemma herauszukommen, ist eine „Top-down“-Diskussion. Dann kommt nämlich was ganz anderes heraus. Es sieht doch so aus. Wenn wir die neue Fassung der ICDH so lesen, werden dort behinderte Menschen nicht mehr stigmatisiert, sie sind aktiv und sie partizipieren. Das ist doch wunderbar, oder?

Aber das hat doch nichts mehr mit der Wirklichkeit zu tun, wenn wir nicht eine andere Diskussion mit einfügen. Wie ist denn das? Wir haben 140.000 Menschen in Wohnheimen und Großeinrichtungen in der Bundesrepublik.<sup>14</sup> Und diese Einrichtungen drohen im Moment an den freien Markt zu gehen. An den freien Markt zu gehen, ohne den sog. Kundenschutz und ohne den Schutz durch Selbstvertretungsverbände und durch eine kritische Öffentlichkeit, bedeutet nichts anderes als nur noch Objekt ökonomischer Erwägungen zu sein. Das zeigt sich in der Pflegeversicherung und das deutet sich in den Folgen des veränderten Paragraphen 93ff. im BSHG (Bundessozialhilfegesetz) ebenfalls an. „Schöne neue Welt“ – aber das ist nicht so – wir haben eine sogenannte „Singer-Debatte“.

Es ist nicht nur der Bioethiker Peter Singer, der sagt, behinderte Menschen ab einem gewissen Schweregrad sollte man auch nach der Geburt noch töten können, es wird praktisch bereits in diese Richtung gehend so verfahren. Haben Sie die Diskussion um das Oldenburger Baby verfolgt? Es ging um den Versuch, ein Kind in der Spätphase der Schwangerschaft wegen der Diagnose Trisomie 21 abzutreiben, was dies aber überlebt hat.<sup>15</sup> Doch auch bei Diagnose

---

<sup>13</sup> Ähnliches gilt im Falle von Anencephalie, so Shewmon et al. (1999)

<sup>14</sup> Unterdessen ist die Zahl der Heimplätze weiter gestiegen. Nach Rohrmann (2013a, 31) erfolgte von 1993 bis 2003 ein Anstieg von 115.648 auf 178.924

<sup>15</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Oldenburger\\_Baby](https://de.wikipedia.org/wiki/Oldenburger_Baby) (21.09.2015)



Trisomie 21 – die genetische Diagnose für Downsyndrom – ist unterdessen für viele Kinder eine Entwicklung möglich, innerhalb derer einige u.U. bis zu einer akademischen Ausbildung kommen können.<sup>16</sup>

Das sind die Wirklichkeiten. Also muss man, um die Frage der Behinderung zu fassen, und sich nicht in Euphemismen, also in Schön-Färbereien zu verlieren, auch gleichzeitig von oben nach unten fragen, top-down. Und was sehen wir in den beginnenden 90iger Jahren? Eine ganz andere Welt. Eine Welt, die von Globalisierung gekennzeichnet ist. Das heißt Freisetzung der internationalen Kapitalmärkte, Auswirkungen des Weltwährungsfonds, der Weltbank, die die „Drittwelt-Länder“ massiv unter Druck gesetzt haben und immer noch setzen; und massiv zwingen nationale Bildungs- und Gesundheitssysteme herunterzufahren, um sich ökonomisch sanieren zu können. Das ist Deregulierung nach außen, mit der Globalisierung verbunden.

Und wir finden gleichzeitig in den 90iger Jahren eine massive Deregulierungspolitik nach innen. Wir finden eine massive Politik, die durchgängig durch den Topos „Grenzen des Sozialstaates“ gekennzeichnet ist, mit Kürzungen sozialer Transfers, mit Massenarbeitslosigkeit in allen europäischen Ländern. Deregulierung soll zunehmend die Selbstkräfte des Marktes stärken gegenüber irgendwelchen Leuten, die sich angeblich in „sozialen Hängematten“ ausruhen. Immer wieder trifft es die Leute, die behindert genannt werden. Von Assistenz ist nach dem neuen Gesetz, keine Rede mehr, denn Assistenz ist zu teuer. Nur wenn wir eine solche Top-Down-Debatte führen, dann können wir mit solchen Instrumenten umgehen, ohne uns von der Schönheit ihrer Definitionen trunken machen zu lassen.

Es ist gut und wichtig, die Aktivität behinderter Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. Aber wer kann den heute noch, Mann oder Frau, die Aktivität in den Mittelpunkt gestellt, in der heutigen neoliberalen Gesellschaft noch überleben mit Millionen von Arbeitslosen, wenn keiner meine Aktivität in Form gesellschaftlicher Arbeit haben will? Das wäre die andere Frage, die zu stellen ist. Und diese ICIDH-Debatte bekommt plötzlich einen ganz anderen Inhalt, sie liefert nämlich unter der Hand die Instrumente, deshalb ist auch die Übersetzung durch die Rentenversicherungsträger erfolgt, um die Rentensteuerung

---

<sup>16</sup> Mehrere Männer und Frauen mit Down-Syndrom haben unterdessen akademische Abschlüsse erreicht (<http://leidmedien.de/aktuelles/lehren-mit-trisomie-21-down-syndrom-portraets-international/> sowie [https://de.wikipedia.org/wiki/Aya\\_Iwamoto](https://de.wikipedia.org/wiki/Aya_Iwamoto)). Die US-Amerikanerin Karen Gaffney erhielt 2013 von der Universität von Portland den Ehrendokortitel.

und die Sozialpolitiksteuerung effektiver und nach genaueren Kriterien möglich zu machen.

Soweit meine Einführung zum Behinderungsbegriff.

